

Erasmus+ ist das neue Programm der Europäischen Union zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport. Erasmus+ ermöglicht es Ihnen, einen Teil Ihres Studiums an einer Erasmus-Partnerhochschule der Hochschule Geisenheim zu absolvieren oder ein Praktikum im Erasmusraum abzuleisten. Neben der Erweiterung Ihrer sozialen und kulturellen Kompetenzen und dem Verbessern Ihrer Sprachkenntnisse lernen Sie das akademische System einer ausländischen Hochschule kennen und profitieren von deren unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden.

Teilnahmeländer

Folgende Länder nehmen am Erasmus-Programm teil und gehören damit zum Erasmus-Raum: EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Serbien, Türkei.

Sonderfall Schweiz:

Aufgrund aktueller politischer Entwicklungen ist die Beteiligung der Schweiz als Programmland derzeit ausgesetzt. Es besteht zwar die Möglichkeit eines Studiums an einer Partnerhochschule für ein bis zwei Semester – jedoch ist eine Erasmus-Förderung in Form des Mobilitätzuschusses durch die Heimathochschule nicht möglich. Es besteht aber die Möglichkeit, über die schweizerische Partnerhochschule gefördert zu werden.

Leistungen von Erasmus+ Studium

- Angebot eines Studienplatzes für ein bis zwei Semester an einer Partnerhochschule für einen bestimmten Studiengang
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- Vereinfachte Einschreibung an der Gasthochschule
- Mobilitätzuschuss (Stipendium)
- akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen gemäß dem vorab vereinbarten Studienprogramm (Learning Agreement) zwischen Heimat- und Gasthochschule
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch) durch die Hochschule Geisenheim und i.d.R. durch die Gasthochschule vor Ort (Unterkunft, Freizeit- und Kulturprogramm, usw.)
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Kindern
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung
- OLS Sprachenförderung

Voraussetzungen für die Teilnahme an Erasmus+

- reguläre Immatrikulation (Bachelor-oder Masterstudiengang) an der Hochschule Geisenheim
- Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule, mit der die Hochschule Geisenheim eine Erasmus-Kooperationsvereinbarung hat
- Teilnahme an Erasmus+ Studium frühestens nach dem zweiten Bachelorsemester möglich (MA-Studierende können sich ab dem 1. Studiensemester bewerben.)
- Sprachkenntnisse: Beherrschung der Unterrichtssprache möglichst auf B1-Niveau.
- Die Dauer des Auslandsstudiums muss mindestens 3 und darf maximal 12 Monate umfassen.

Erasmus+ Förderdauer

Sie können während jedem Ihrer Studienzyklen - Bachelor, Master, PhD - bis zu 12 Monate über Erasmus+ im Ausland studieren beziehungsweise ein Praktikum absolvieren – insgesamt also bis zu 36 Monate. Hierbei kann das Zielland innerhalb des Erasmus-Raums variieren.

Sie können während eines Bachelor-Studiums also zum Beispiel 5 Monate an einer Hochschule in Frankreich studieren, ein 3-monatiges Pflichtpraktikum in Italien absolvieren und dann zwei weitere 2-monatige Praktika während und im Anschluss an Ihren Bachelor z.B. in einem Betrieb in Portugal und Spanien verbringen.

Mobilitätzuschuss (Stipendium)

Teil des Erasmus+ Auslandsstudiums ist ein sogenannter **Mobilitätzuschuss**, der die während des Auslandsaufenthalts anfallenden Mehrkosten auffangen soll. Die monatliche Stipendienrate ergibt sich aus dem Zielland, in dem Sie Ihr Auslandsstudium absolvieren.

Die Höhe des Zuschusses wird für das akademische Jahr 2019/20 national vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit Deutschlands, festgelegt. Die ERASMUS-Teilnahmeländer sind in drei Gruppen unterteilt.

Für einen Erasmus-Studienaufenthalt im Studienjahr 2019/20 werden folgende Stipendienhöhen gezahlt:

450 EUR/Monat für die Ländergruppe 1:

Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich

390 EUR/Monat für die Ländergruppe 2:

Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

330 EUR/Monat für die Ländergruppe 3:

Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, EJR Mazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

Ihre Aufenthaltsdauer wird nach den Erasmus+ Richtlinien tagesgenau berechnet. Der mögliche Förderzeitraum steht somit erst fest, wenn Sie uns am Ende Ihre Aufenthaltsbestätigung abgeben.

Zusätzlich zur Erasmus+ Förderungen können Sie auch Auslands-BAföG beantragen. Die Erasmus+ Förderung wird Ihnen erst dann auf das BAföG angerechnet, sobald sie 300 €/Monat übersteigt.

Wenn Sie eine Behinderung haben, ist eine Sonderförderung möglich. Einen Sonderzuschuss gibt es, wenn Sie Ihr Kind mit ins Ausland nehmen. Bitte wenden Sie sich an das International Office.

OLS Sprachförderung

Die Sprachförderung OLS gliedert sich in zwei Komponenten: einen verpflichtenden Sprachtest vor Beginn und zum Abschluss der Erasmus+ Mobilität sowie gegebenenfalls einen Sprachkurs.

Die Online-Sprachunterstützung wurde auf alle 24 Amtssprachen der Europäischen Union ausgeweitet: Bulgarisch (BG), Tschechisch (CS), Dänisch (DA), Deutsch (DE), Estnisch (ET), Griechisch (EL), Englisch (EN), Spanisch (ES), Französisch (FR), Irisch (GA), Kroatisch (HR), Italienisch (IT), Lettisch (LV), Litauisch (LT), Ungarisch (HU), Maltesisch (MT), Niederländisch (NL), Polnisch (PL), Portugiesisch (PT), Rumänisch (RO), Slowakisch (SK), Slowenisch (SL), Finnisch (FI), Schwedisch (SV).

Bewerbung und Ablauf Erasmus+

Grundlage für den Austausch von Studierenden im Rahmen von **Erasmus+** sind bilaterale Kooperationsabkommen zwischen der Hochschule Geisenheim und ihren Partnerhochschulen.

Informieren Sie sich deshalb zuerst über die verfügbaren Austauschkooperationen im International Office. Interessieren Sie sich für eine Hochschule, mit der bislang noch kein Abkommen besteht, wird sich das International Office um den entsprechenden Kontakt bemühen.

Bewerbungsfrist für Erasmus+ ist jeweils der 1. April für das darauffolgende Hochschuljahr (z.B. 1. April 2019 für Auslandsaufenthalte im WS 19/20 oder SS 2020).

Sind noch Plätze frei, ist auch im Herbst eine Nominierung an der Partnerhochschule für das darauffolgende Sommersemester möglich.

Bewerbungsablauf:

1. Vor der Bewerbung ist ein Gespräch mit dem International Office zu empfehlen.
2. Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus und legen die weiteren erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Sammelschein, Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule Geisenheim und einen Sprachennachweis) bei. Eine Vorlage für den Sprachennachweis sowie Tipps für das Motivationsschreiben finden Sie auf unserer Homepage. Bitte reichen Sie die vollständigen Unterlagen im International Office fristgerecht ein.

Nach Prüfung Ihrer Bewerbungsunterlagen werden wir Sie – vorausgesetzt das Studienplatzkontingent für Geisenheimer Studierende ist noch nicht ausgeschöpft - an der Partnerhochschule nominieren.

Weiterer Ablauf vor Start des Erasmus+ Aufenthaltes:

1. Nach der Nominierung durch das International Office erhalten Sie von der Gasthochschule die Anmeldeunterlagen bzw. den Zugang zur Online Application, mit denen Sie sich an der Gasthochschule anmelden. Bitte schicken Sie uns eine Kopie der Anmeldeunterlagen.
2. Danach erhalten Sie von uns die Erasmus-Verträge, die Sie bitte ausfüllen und komplett an uns zurückschicken:
 - a.) das **Grant Agreement** (Zuwendungsvertrag): das International Office benötigt das Original mit Unterschrift.
 - b.) **das Learning Agreement**: In Absprache mit Ihrem Studiengangleiter und der Studiengangleitung der Gasthochschule wählen Sie Kurse aus, die Sie belegen möchten. Das Learning Agreement muss von Ihnen, von der Partnerhochschule und der Gasthochschule unterschrieben sein. Das International Office erhält eine Kopie.
 - c.) Die **Versicherungserklärung** unterschreiben. Das International Office erhält eine Kopie.
3. Sie erhalten von uns Zugangsdaten zu einem verpflichtenden Online-Sprachtest (Dauer ca. 50 Minuten). Sie sind von dem Test befreit, wenn die Unterrichtssprache im Gastland Ihre Muttersprache ist.
Je nach Verfügbarkeit unserer Lizenzen können wir Ihnen anschließend einen entsprechenden Online-Sprachkurs anbieten.

Sind alle Verträge vollständig unterschrieben, erhalten Sie die erste Rate von 70 % des Erasmus+ Stipendiums.

Während Ihres Erasmus+ Aufenthaltes bleiben Sie an der Hochschule Geisenheim eingeschrieben. Bitte melden Sie sich fristgerecht zurück und überweisen den Semesterbeitrag. Eine Rückerstattung des Semestertickets ist möglich:

<https://www.hs-geisenheim.de/studium/studierende/studierendenbuero/>

Bitte kontaktieren Sie die Prüfungsverwaltung, falls Sie während Ihres Aufenthaltes verpflichtende Klausuren schreiben [sollten].

Zu Beginn Ihres Erasmus+ Aufenthaltes:

Ankunftsbestätigung (Certificate of Arrival): Bitte schicken Sie uns innerhalb von 4 Wochen nach Ankunft an der Gasthochschule die Ankunftsbestätigung (Certificate of Arrival – Formular siehe unsere Homepage) unterschrieben vom dortigen International Office zu.

Stellen Sie nach Ihrer Ankunft fest, dass die im Learning Agreement vereinbarte Kurswahl nicht möglich ist, müssen die Änderungen im Learning Agreement (Teil 2, during the mobility) bis spätestens 7 Wochen nach Vorlesungsbeginn dokumentiert werden: Besprechen Sie die Änderungen mit den Studiengangleitern beider Hochschulen und bitten beide, das Dokument zu unterschreiben. Eine Kopie der Änderung erhält das International Office.

Vor Ende Ihres Erasmus+ Aufenthaltes:

Einige Wochen vor Ende Ihres Erasmus-Aufenthaltes kümmern Sie sich bitte um die Erasmus-Abschlussunterlagen, die spätestens vier Wochen nach Ihrem Aufenthalt vollständig im International Office der Hochschule Geisenheim vorliegen müssen:

1. **Certificate of Attendance:** die Aufenthaltsbestätigung, auf der der genaue Zeitraum Ihres Erasmus+ Aufenthaltes vom International Office der Gasthochschule aufgeführt ist.
2. **Erfahrungsbericht:** Bitte verfassen Sie einen Erfahrungsbericht (ca. 2-3 Seiten). Damit helfen Sie nicht nur Studierenden, die in der Zukunft beabsichtigen an der Partnerhochschule zu studieren, sondern geben uns auch wichtiges Feedback.
3. **OnlineFragebogen der EU:** Sie werden per Email aufgefordert, einen Online-Fragebogen der EU auszufüllen und in das Portal hochzuladen.
4. Absolvieren Sie erneut den **Online-Sprachtest**, um die Entwicklung Ihrer Fremdsprachenkenntnisse zu sehen.
5. **Transcript of Records:** Lassen Sie sich von der Gasthochschule ein Zeugnis (Transcript of Records) ausstellen, in dem die von Ihnen belegten Kurse aufgeführt sind. Das International Office erhält eine Kopie dieses Zeugnisses. Zur Anerkennung Ihrer im Ausland erbrachten Leistungen wenden Sie sich bitte an Ihren Studiengangleiter.
6. **Sie erhalten eine weitere E-Mail** der EU, in der Sie nach der Anerkennung Ihrer im Ausland erbrachten Leistungen gefragt werden.

Auf Grundlage der Aufenthaltsbestätigung wird die Höhe des Stipendiums errechnet, Sie erhalten die 2. Rate ausgezahlt.